

consilia Ludwig auf Anraten Giselas hinzugezogen wurde und der (als *rex*) Ludwig dem Mainzer Erzbischof Bardo empfahl, einfach auf Konrads und Giselas Sohn Heinrich III. um⁵⁸, obwohl vom Königssohn Heinrich III. im ganzen Quellenstück kein einziges Wort steht. Auch der Hinweis – um die Heranziehung zu Hofgeschäften des – nach Wolf beim Tode Konrads II. höchstens Fünfjährigen – plausibel erscheinen zu lassen – darauf, daß doch auch Heinrich III. als Neunjähriger zum König gewählt wurde oder Konrad, der Sohn Heinrichs IV., „im Alter von nur zwei Jahren Herzog von Niederlothringen“ wurde (wozu sich ergänzen ließe, daß der 1150 geborene Heinrich IV. bereits 1053 auf die Designation seines Vaters hin zum König gewählt worden ist, oder daß Otto III. noch keine drei Jahre als war, als er 983 in Verona zum König gewählt wurde, etc.), kann hier nicht weiter helfen; denn die als Kinder zur Königthumsnachfolge Gewählten hatten bekanntlich Ratgeber und Betreuer um sich, sie waren nie schon selbst Ratgeber für ihr adliges Umfeld, wie es aber doch der Quellenwortlaut aus Reinhardsbrunn angibt. – Man sieht: Wolfs Konstrukt zur Herkunft der Ludowinger-Dynastie scheitert evident.

Diese Überprüfungen an fünf genealogischen Zentralproblemen, die für Wolfs 'Erbrechtliche Erklärung' der Entstehung des deutschen Kurfürstenkollegs von entscheidender Bedeutung sind, sind

sind (vgl. Adolf HOFMEISTER, *Puer, juvenis, senex*. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in: *Papsttum und Kaisertum*, Festschrift für Paul Kehr [1926] S. 287-316, bes. S. 289 und 294), lassen sich hier Schlüsse ziehen: Wenn die Mädchen 1031/32 noch nicht das 8. Lebensjahr überschritten hatten, aber 1033 dann schon, so müssen sie – vor allem die ältere Sophie – wohl Ende 1025 geboren sein. Damit stimmt überein, daß ein Gedenkeintrg aus dem Kloster Reichenau, der sich auf den Sommer 1025 datieren läßt, die beiden Mädchen noch nicht innerhalb ihrer Familie aufzeigt; sie waren damals noch nicht geboren; hierzu vgl. ausführlich Eduard HLAWITSCHKA, *War die oberlothringische Herzogstochter Sophie von Bar und Mousson eine Nachkommin der Kaiserin Theophanu?*, in: *Schriften der Sudentendutschen Akademie der Wissenschaften und Künste* 23 (2002) S. 83-102, bes. S. 97 ff.

58) WOLF, *Verwandschaft* (wie Anm. 4) S. 411 f. Ich würde seinen Hinweis übersehen, „daß der König, der auf Veranlassung der Kaiserin Gisela Ludwig in seinen *königlichen* Rat (*ad regalia consilia*) aufnahm, gar nicht *Kaiser* Konrad II. (Kaiser Ostern 1027, † 1039), sondern dessen und Giselas Sohn *König* Heinrich III. gewesen sein wird, der erst 1046 Kaiser wurde“. Nun ist indessen – wie jedermann in der *Historia brevis* (De ortu) nachschlagen kann – weder Konrad II. als Kaiser noch seine Frau Gisela als Kaiserin bezeichnet, noch ist beider Sohn Heinrich III. überhaupt genannt. Wolfs Quellendeutung ist also gänzlich unzutreffend und unlauter.